



Antrag auf Förderung eines Erdgas-Mini-Blockheizkraftwerks

Gültig vom **1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012**

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH
Kennwort „Mini-BHKW-Förderung“
Alte Bundesstraße 35
79194 Gundelfingen

GWG-Erdgas-Kunde ja nein

Antragsteller/in

Name, Vorname

Kundennummer

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ortsanschrift des Mini-BHKWs, falls von obiger Adresse abweichend

Bankverbindung

Bank

Kontoinhaber

BLZ

Konto-Nr.

Wichtig: Die Auszahlung kann erst erfolgen, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist, der GWG eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens mit Angabe der installierten Leistung, sowie ein unterschriebener Erdgasliefervertrag mit einer dreijährigen Laufzeit für das zu fördernde Erdgas-Mini-BHKW vorliegt.

Datum/Unterschrift des Antragstellers

Objekt/Anlage

Gebäudeart

1 - 2 Familienhaus

Mehrfamilienhaus

Gewerbeobjekt

Antragsbearbeitung

(von der Installationsfirma auszufüllen)

Installierte Leistung:

Heizleist./kWh_{th}

Elektr. Leist./kW_{el}

Art des Gewerbes

(geplante) Inbetriebnahme der Anlage

Bisherige Energieart

bei Ersatz einer bestehenden Heizung

Heizöl Erdgas

Flüssiggas Strom

Holz/Kohle

Hersteller

Datum/Unterschrift Installationsfirma

Was wird gefördert?

- Die GWG fördern im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 die Installation von Erdgas-Mini-BHKWs mit einem einmaligen Investitionszuschuss in folgender Höhe:
 - Basisförderung bis 3 kW_{el} 400 €
 - ab 4 bis 25 kW_{el} + 50 € pro weiterem kW_{el}
- Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Wer wird gefördert?

- Das Förderprogramm kann von allen derzeitigen und künftigen GWG-Erdgaskunden in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Erdgas-Mini-BHKWs Erdgas von den GWG beziehen.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Das Gebäude befindet sich im Versorgungsgebiet der GWG und wird derzeit bzw. künftig durch die GWG mit Erdgas für Heizzwecke versorgt.
- Die Installationsarbeiten erfolgen durch einen in der Handwerksrolle eingetragenen Fachbetrieb.
- Die GWG empfehlen zur Versorgungssicherheit den Abschluss eines Wartungsvertrages und die Installation einer Fernüberwachung.
- Die Antragstellung muss vor Baubeginn, die Inbetriebnahme des Erdgas-Mini-BHKWs bis spätestens 31.12.2012 erfolgen.
- Die zeitnahe Einreichung (spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme) einer Rechnungskopie des Installationsunternehmens mit Angabe der elektrischen Leistung.
- Ein Erdgasliefervertrag mit den GWG für das zu fördernde Erdgas-Mini-BHKW mit einer Laufzeit von 3 Jahren – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – abgeschlossen wird / besteht.
- Wird vor Ablauf von 3 Jahren nach Inbetriebnahme des BHKW kein Erdgas mehr von den GWG bezogen, so behalten sich die GWG vor, den Investitionszuschuss anteilig für die Zeit vom Beginn des nachfolgenden Quartals an bis zur Vollendung des dritten Jahres zurückzufordern.
- Die GWG sind berechtigt, nach Abstimmung mediale und energetische Aufzeichnungen des geförderten BHKW zu werbewirksamen Zwecken zu verwenden und zu veröffentlichen. Weiterhin ist es den GWG gestattet, nach vorheriger Absprache Besichtigungen der Anlage vorzunehmen.

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH

Alte Bundesstraße 35
79194 Gundelfingen
Telefon 0761 59 11-505
Telefax 0761 59 11-599
www.gwg-gundelfingen.de

